

Niederschrift
über die 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Fürstenberg/Havel vom 23.02.2023

Anwesend sind:

Stadtv. Herr Lutz Wilke
Stadtv. Herr Lothar Kliesch
Bürgermeister Herr Robert Philipp
Stadtv. Herr Thomas Hentschel
Stadtv. Herr David Röwer
Stadtv. Herr Andreas Manzel
Stadtv. Herr Raimund Aymanns
Stadtv. Herr Philipp Berg
Stadtv. Herr Andreas Intress
Stadtv. Herr Thomas Burmann
Stadtv. Herr Robert Schulzke
Stadtv. Frau Ina Kuhlmann
Stadtv. Herr Norman Kleißny
Stadtv. Herr Marcus-Dietrich Sander

von der Stadtverwaltung sind anwesend:

Frau Hoheisel, Hauptamt
Herr Kadatz, Bauamt
Herr Appelt, Kämmerei
Herr Dr. Lunkenheimer, WAB
Frau Köngerski, Protokollantin

Entschuldigt fehlen:

Stadtv. Frau Ilona Friedrich
Stadtv. Herr Gregor Klos
Stadtv. Herr Olaf Bechert
Stadtv. Herr Sandro Große

Ortsvorsteher*innen:

Herr Saborowski, OV Altthymen
Herr Schwarzer, OV Steinförde

Der 1. stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Lutz Wilke, eröffnet um 18:34 Uhr die 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel im Sitzungssaal des Rathauses in 16798 Fürstenberg/Havel, Markt 1 und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Anwesenheit fest. Von 18 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 14 Mitglieder anwesend.

Herr Berg bittet aufgrund des morgigen Jahrestages des Angriffskrieges auf die Ukraine um eine Schweigeminute. Danach verliest Herr Wilke die Tagesordnung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Ergebnisbericht
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 26.01.2023
5. Bestellung eines Stellvertreters eines Mitgliedes des Hauptausschusses - DS-Nr.: 326/2023
6. Beratung und Beschlussfassung zur Mitfinanzierung des Kooperationsfonds des Mittelzentrums in Funktionsteilung der Städte Gransee und Zehdenick durch die Stadt Fürstenberg/Havel - DS-Nr.: 327/2023
7. Beratung und Beschlussfassung über die Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige überörtliche Hilfe bei Brandeinsätzen, Hilfeleistungen und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Zehdenick, der Stadt Fürstenberg/Havel und des Amtes Gransee und Gemeinden - DS-Nr.: 328/2023
8. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen - DS-Nr.: 329/2023
9. Anfragen an die Verwaltung

TOP 1 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Kliesch beantragt, den TOP 15 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten und begründet dies wie folgt: Im TOP 15 geht es nur um grundsätzliche Entscheidungen zu Grundstücksverkäufen und Erbbaurechten von Grundstücken. Es gäbe keine datenschutzrechtlichen Inhalte, Öffentlichkeit hat ein Recht auf Information und Kontrolle von Beschlüssen. Die Abgeordneten hätten Vorteilswissen gegenüber der Öffentlichkeit.

Herr Philipp erklärt, dass die Verwaltung nach Kommunalverfassung entschieden hat, wie mit Liegenschaftsangelegenheiten verfahren wird. Aus rein rechtlicher Sicht ist eine Behandlung dieses TOPs in der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil nicht möglich, da die Tagesordnung öffentlich bekannt gemacht wurde. Es würden interessierte BürgerInnen ausgeschlossen werden. Dies verstößt gegen die Kommunalverfassung

Herr Kliesch fühlt sich in seinen Rechten als Abgeordneter eingeschränkt.

Frau Hoheisel erklärt, weshalb sich die Verwaltung entschlossen hat, diese Beschlussvorlage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Es werden zum Teil Grundstücksangelegenheiten in der Beschlussvorlage benannt, die nichtöffentlich behandelt werden müssen, z. B. Adressen von Grundstücken, für die Klarstellungen bezüglich vorhandener Bebauungen, Grenzklärungen u. ä. erforderlich sind. Die Rechte der Betroffenen sind berührt.

Herr Kleßny schließt sich der Auffassung von Herrn Kliesch an. Er verweist auf Spekulationen betreffs Grundstücksverkäufen in Himmelfort. Im Haushaltsplan wird bereits von den Einnahmen ausgegangen.

Herr Philipp bestätigt, dass dies Konsequenzen für den Haushalt haben könnte.

Herr Aymanns ist ebenfalls der Meinung, dass die Beschlussvorlage im öffentlichen Teil behandelt werden kann, da der Text der Beschlussvorlage „Beratung und Beschlussfassung zum grundsätzlichen Verfahren für die für 2023 geplanten Verkäufe und Kaufanträge“ lautet.

Herr Kadatz erläutert, dass man unter TOP 1 im öffentlichen Teil Änderungsanträge zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil und unter TOP 10 im nichtöffentlichen Teil Änderungsanträge zur Tagesordnung für den nichtöffentlichen Teil stellen kann, wie z. B. dass der TOP 15 in der nächsten Sitzung im öffentlichen Teil behandelt wird.

Herr Wilke fragt Herrn Kliesch nach seinem Einverständnis.

Herr Kliesch ist mit diesem Kompromiss einverstanden.

Herr Wilke schlägt vor, dass der TOP 15 im nichtöffentlichen Teil von der Tagesordnung genommen wird und ggf. durch die Kommunalaufsicht prüfen zu lassen, ob dieser TOP im öffentlichen Teil behandelt werden darf.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 fragt, ob im Stadtpark mehr Mülleimer aufgestellt werden können, da dort Müll herumliegt? Des Weiteren teilt Bürger 1 mit, dass sich die Verschmutzung durch Hundekot verstärkt hat, insbesondere auch auf dem Spielplatz und fragt, ob es Möglichkeiten gibt, dies in den Griff zu bekommen?

Bürger 1 fragt, ob die Festwiese generell abgeschlossen oder öffentlich zugänglich ist?

Herr Philipp berichtet, dass durch die Aufstellung von zusätzlichen Mülleimern mehr Hausmüll entsorgt wird und bestätigt, dass die Hundehaufen ein echtes Problem sind. HundebesitzerInnen achten nicht auf die Vorschriften. Die Anfragen werden an das Ordnungsamt weitergeleitet.

Zur Zugänglichkeit der Festwiese teilt Frau Hoheisel mit, dass der hintere Eingang in Richtung Zeltplatz zugänglich ist.

Bürgerin 2 teilt mit, dass dringend Wohnraum für Flüchtlinge benötigt wird und fragt, weshalb das Gebäude Fürstenberger Straße 86 im OT Himmelfort seit 7 Jahren leer steht, Miteinnahmen würden der Stadt verloren gehen. Bürgerin 2 fragt, weshalb die Wohnung nicht saniert wurde?

Herr Dr. Lunkenheimer informiert, dass die Wohnung seit mindestens einem halben Jahr vermietet ist.

Bürgerin 3 von der Initiative Turnerplatz bittet darum, dass die Niederschriften der Sitzungen der SVV schneller veröffentlicht werden und die Sitzungen der Ortsbeiräte sowie die dazugehörigen Protokolle ebenfalls auf der Webseite veröffentlicht werden.

Herr Berg erklärt, dass die Niederschriften vor Veröffentlichung vom Vorsitzenden unterschrieben werden müssen und dies nicht immer zügig gelingt.

Herr Philipp bestätigt, dass für die Ortsbeiräte die gleichen Bestimmungen wie für die Stadtverordnetenversammlung gelten, dies jedoch in der Form nicht leistbar ist.

Zur Anfrage des Aufstellens von weiteren Abfallbehältern schlägt Herr Burmann vor, Kontrollen durchzuführen und evtl. zusätzliche Abfallbehälter mit kleineren Einfüllöffnungen aufzustellen, damit keine Tiere herankommen.

TOP 3 Mitteilungen des Bürgermeisters und Ergebnisbericht

Herr Philipp berichtet über ein Treffen zum Vorhaben Ausbau Kreisstraße K6520 Bredereiche, Sachstand 1. BA Ortsdurchfahrt Bredereiche, 2. BA Ortsausgang Bredereiche Süden bis Abzweig Boltenhof, 3. BA Boltenhof bis Blumenow

Frau Köngerski verliest den Ergebnisbericht.

TOP 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 26.01.2023

Es bestehen keine fristgerechten Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 26.01.2023.

Herr Burmann bittet um Ergänzung seiner Frage in der letzten Sitzung an Bürgerin 2, ob diese ihren Hauptwohnsitz in Himmelpfort hat?

Herr Wilke weist darauf hin, dass es keine Antwort gab.

Herr Burmann bittet die Verwaltung um Beantwortung der Frage zur nächsten Sitzung.

TOP 5 Bestellung eines Stellvertreters eines Mitgliedes des Hauptausschusses – DS-Nr.: 326/2023

Beschluss-Nr. 350/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt auf Antrag der Fraktion „Vielfalt“ vom 06.02.2023 gem. § 49 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. § 41 Absatz 4 BbgKVerf die Bestellung des folgenden Abgeordneten zum stellvertretenden Mitglied des Hauptausschusses:

Fraktion: ... Vielfalt ... Herrn/Frau: ... David Röwer ...

Herr David Röwer wird anstelle von Herrn Robert Schulzke stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses für die Fraktion Vielfalt.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	
(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zur Mitfinanzierung des Kooperationsfonds des Mittelzentrums in Funktionsteilung der Städte Gransee und Zehdenick durch die Stadt Fürstenberg/Havel – DS-Nr.: 327/2023

Herr Philipp erläutert kurz, da dieses Thema bereits mehrfach diskutiert wurde.

Herr Intress findet die Vorgabe des wörtlichen Beschlussvorschlages durch das Mittelzentrum vom 11.01.2023, vertreten durch Herrn Stege und Herrn Halle, nicht in Ordnung, da der Inhalt nicht den bereits abgestimmten Festlegungen entspricht. Er verweist auf eine Kooperationssitzung mit Vertretern aus Gransee, Zehdenick und Fürstenberg, in der Punkte verhandelt wurden, die die Stadtverordneten vorher als Grundvoraussetzung beschlossen hatten. Des Weiteren erklärt Herr Intress, dass Fürstenberg nicht als Mitglied des Kooperationsrates im Kooperationsvertrag steht, demzufolge auch nicht stimmberechtigt ist.

Herr Philipp erläutert, wie die Vertragsgestaltung zustande gekommen ist. Mittelzentrum in Funktionsteilung sind Gransee und Zehdenick. Dieser Kooperationsvertrag ist das rechtliche Konstrukt, wie es aus Sicht des Mittelzentrums möglich wäre. Fürstenberg ist gemäß Vertrag nicht dritter Mittelzentrumspartner, erhält jedoch Stimmrecht in den Kooperationsratssitzungen. Herr Philipp erläutert im Weiteren das Jahresprinzip.

Herr Intress zitiert aus § 9, Absatz 2 des Kooperationsvertrages „Darüber hinaus bieten die Vertragspartner diesen Kommunen an, auf Grundlage des vorliegenden Vertrag Einfluss auf die Entwicklung der interkommunalen Kooperation im Mittelbereich zu nehmen“. Des Mittelzentrum hat in seinem Schreiben hingewiesen, dass das Vetorecht der beiden Partner anerkannt wird.

Es soll beschlossen werden, dass Fürstenberg sich zu 1/9 an den Gesamtausgaben des Kooperationsfond beteiligt. Herr Intress sieht die vertragliche Bindung als kritisch und bezweifelt, dass man bei einer schwierigen Haushaltslage später aus der 1/9-Zahlungsverpflichtung herauskommt.

Herr Philipp: Die Stadtverordneten der Städte Gransee und Zehdenick haben mitgeteilt, dass sie seit ca. 12 Jahren als RegioNord, Mittelzentrum in Funktionsteilung, existent sind, sämtliche zufließende Mittel in diese Kooperation gesteckt haben und von Fürstenberg eine finanzielle Beteiligung erwarten. Dann würde Fürstenberg ein 1/9-Stimmrecht bekommen.

Zum Thema Vetorecht haben die Herren Stege und Halle betont, dass dieses nie zur Anwendung kam. Der Punkt „vorbehaltlich des Haushaltes“ wurde ebenfalls ausführlich diskutiert und akzeptiert.

Herr Hentschel informiert über die Gesprächsrunde im Juli 2022. Teilnehmer von Fürstenberg waren Herr Philipp, Herr Wilke und Herr Hentschel. Fürstenberg hatte die Erwartung, Stimmrecht zu bekommen. Im Nachhinein gab es Diskussionen über das Vetorecht. Das Vetorecht zu ziehen, muss begründet werden. Von Anfang an stand fest, dass Fürstenberg zweimal Stimmrecht bekommen soll. Zur haushalterischen Lage stimmt Herr Hentschel Herrn Philipp zu.

Herr Hentschel zitiert aus dem Beschlussvorschlag: „*Der Bürgermeister und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung erhalten als Vertreter der Stadt im Kooperationsrat ein aktives Teilnahmerecht durch Stimmberechtigung.*“ Er fragt, ob Fürstenberg vertraglich abgesichert ist, zwei Stimmen zu haben und ob der 2. Vertreter kein Stimmrecht hat? Ist dies personengebunden? Herr Philipp merkt an, dass es heißen müsste: der Bürgermeister (funktionsbezogen), die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung oder deren Vertretung.

Herr Wilke ergänzt: Die Gespräche sind im Umgang miteinander vernünftig verlaufen. Es gab die Bereitschaft, dass Fürstenberg mit 2 Stimmen vertreten ist, in Bezug auf das Vetorecht gab es andere Vorstellungen seitens Fürstenberg, dies wurde jedoch so verhandelt.

Herr Berg hatte das Vetorecht auch sehr kritisch gesehen, teilt jedoch die Meinung von Herrn Hentschel, dass das Vetorecht nur für Fälle vorgesehen ist, die den Wesenskern des Mittelzentrums betreffen.

Herr Intress befürchtet, falls freiwillige Leistungen im Haushalt gestrichen werden müssen, erst freiwillige Leistungen, wie z. B. Vereinsförderung, gestrichen werden, bevor dieser Zuschuss gestrichen wird.

Herr Philipp erläutert den Begriff freiwillige Leistungen, dazu gehören z. B. Tourismus, Vereinsförderung sowie auch der Zuschuss Regio-Nord. Der Zuschuss an die RegioNord ist gleichwertig wie die anderen freiwilligen Leistungen.

Beschluss-Nr. 351/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, gemäß §9 Absatz 2 des Kooperationsvertrages vom 03.05.2007 über die Funktionswahrnehmung eines Mittelzentrums in Funktionsteilung zwischen der Stadt Gransee und der Stadt Zehdenick an der Entwicklung der interkommunalen Kooperation im Mittelzentrum ab 2023 aktiv mitzuwirken. Die Stadt Fürstenberg/Havel beteiligt sich zu 1/9 an den Gesamtausgaben des Kooperationsfonds entsprechend § 12 des Kooperationsvertrages. Der Bürgermeister und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung erhalten als Vertreter der Stadt im Kooperationsrat ein aktives Teilnahmerecht durch Stimmberechtigung. Ein Vetorecht der jeweiligen Kooperationskommune wird anerkannt. Im Übrigen gelten die Regelungen des Kooperationsvertrages auch für die Stadt Fürstenberg/Havel.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:
(einschl. Bürgermeister): 18
Anwesend: 14
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 1

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige überörtliche Hilfe bei Brandeinsätzen, Hilfeleistungen und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Zehdenick, der Stadt Fürstenberg/Havel und des Amtes Gransee und Gemeinden – DS-Nr.: 328/2023

Herr Schulzke dachte, dass bereits in dieser Form praktiziert wird.

Frau Hoheisel bestätigt dies. In der zu erwartenden, noch nicht geltenden neuen Förderrichtlinie ist dies vorgeschrieben als Bedingung, um als Stützpunktfeuerwehr förderfähig zu sein.

Beschluss-Nr. 352/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, die dieser Beschlussvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige überörtliche Hilfe bei Brandeinsätzen, Hilfeleistungen und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Zehdenick, der Stadt Fürstenberg/Havel und des Amtes Gransee und Gemeinden abzuschließen.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:
(einschl. Bürgermeister): 18
Anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen **- DS-Nr.: 329/2023**

Herr Philipp erläutert. Verwaltung hatte zur Vorbesprechung eingeladen, geringe Beteiligung. In der Sitzung des Hauptausschusses am 09.02.2023 wurde detailliert beraten. Erstmals war der Haushalt unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen aufzustellen (Corona-Folgen, Ukrainekrieg, Energiepreise, Tarifverhandlungen). Auch Entscheidungen durch den Landkreis, wie z. B. Schulen in Trägerschaft zu übernehmen, wird massive finanzielle Auswirkungen haben. Auch wirken sich die zugunsten der Eltern reduzierten Beitragspflichten im Bereich Kitawesen auf den städtischen Haushalt aus.

Das Vorhaben Havelbrücke kann im Jahr 2023 nicht finanziert und realisiert werden, trotzdem ist sie im Haushalt enthalten. Sobald die neue Richtlinie zum Straßenbau vorliegt und die rechtlichen Rahmenbedingungen klar sind, wird der Versuch unternommen, die Brücke so bezuschusst zu bekommen, dass sie 2024 realisiert werden kann.

Die Auswirkungen des Brandenburg-Paketes sind noch nicht bekannt.

Herr Appelt merkt an, dass der Haushalt bereits in der Sitzung des Hauptausschusses detailliert beraten wurde. Herr Appelt betont ebenfalls, dass der Haushalt unter anderen Bedingungen aufgestellt wurde, wie z. B. die Einplanung von Tarifsteigerungen (3,5 % für 2023 und für die Folgejahre 5 %, Betriebskostenerhöhungen (Ansätze für 2023 und Folgejahre höher – 720.000,00 € auf 4 Jahre nur für Gas und Strom). Im Jahr 2023 ein hohes Investitionsvolumen von 5 Mio. €. Versucht, wenig bei den freiwilligen Leistungen zu streichen. Im Ergebnis ist es mit ca. -550.000,00 € das höchste Defizit seit Jahren. Haushalt ist bei der Kommunalaufsicht anzeigepflichtig. Herr Appelt eröffnet die Diskussionsrunde.

Schulmensa

Herr Röwer hatte in der Sitzung des Hauptausschusses zweimal darum gebeten, die Kosten für die Schülertüchtigung von den Kosten für die Mensa/Essenversorgung abzusplitten und fragt, ob dies eingearbeitet wurde?

Herr Kadatz erklärt, dass dies nur Sinn macht, wenn das Vorhaben Mensa ein separates Bauvorhaben wird, evtl. läuft es darauf hinaus. Sollte die Essenversorgung jedoch im Schulgebäude erfolgen, wäre dies ein größerer Aufwand. Herr Kadatz bestätigt, dass das Vorhaben Essenversorgung vorrangig bearbeitet und umgesetzt werden soll.

Herr Berg schließt sich Herrn Röwer an und hätte gern etwas Verbindlicheres (z. B. einen Haushaltsposten), da der Sanierungsbedarf an der Schule sehr groß ist und die Befürchtung besteht, dass die Essenversorgung nicht realisiert wird.

Herr Burmann äußert, dass das Vorhaben nicht ausschließlich aus dem Haushalt finanziert wird und fragt, ob dafür Fördermittel beantragt werden?

Herr Philipp fragt Herrn Appelt, ob der Punkt umgeschrieben werden kann?

Herr Appelt schlägt vor, die Haushaltsposition „Essenversorgung“ zu nennen.

Herr Kleßny erinnert an die gleiche Diskussion im letzten Jahr und dass vor Beginn der Planung eine Begehung der bestehenden Räumlichkeiten mit dem Planungsbüro und den Stadtverordneten stattfinden sollte.

Er schlägt vor, den Haushaltsansatz in Essenraum und Schülertüchtigung zu teilen.

Herr Kadatz teilt mit, dass dies eines der größten Projekte ist, welches das Bauamt bearbeitet und dass den Abgeordneten keine Entscheidung vorweggenommen wird. Es muss ein Bauantrag gestellt werden, alle Räumlichkeiten werden überprüft, Flächenansätze, Schulform etc., dies nennt man Grundlagenermittlung. Die Ergebnisse/Lösungsvorschläge werden den Abgeordneten dann vorgelegt mit der Frage, wie weiter damit umgegangen wird.

Herr Kleßny fragt, wann ein Termin an der Schule stattfinden wird?

Herr Kadatz möchte warten, bis die Unterlagen zusammengestellt und nachvollziehbar sind, wahrscheinlich Mitte März 2023.

Freiwillige Leistungen

Herr Intress fragt, wie hoch der Kürzungsbetrag der freiwilligen Leistungen ist?

Herr Appelt antwortet ca. 5.000 €.

Havelbrücke

Herr Kleßny informiert, dass der Beschluss gefasst wurde, die Havelbrücke nicht zu bauen, da es nur 85 % Förderung gab. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde mitgeteilt, dass Fürstenberg die angestrebte 95%-Förderung nicht bekommen hat, da dies nur notleidende Kommunen bekommen bzw. sich in der Haushaltssicherung befinden müssen. Herr Kleßny fragt, warum der Eigenanteil noch im Haushalt enthalten ist und ob die Verwaltung der Meinung ist, das Land Brandenburg und die Kommunalaufsicht hinsichtlich der Voraussetzungen für eine notleidende Kommune beeinflussen zu können?

Herr Philipp schätzt ein, dass Fürstenberg ohne diese besondere Förderung das Vorhaben nicht stemmen kann. Es könnte wie folgt verfahren werden: Die Förderrichtlinie liegt im Entwurf vor, es wird ein Treffen mit Bund, Land und Stadt Fürstenberg geben. Wenn Fürstenberg nach der neuen Richtlinie die Sonderförderung bekommen könnte, würde beim Land angefragt werden, ob 5 % Förderung zusätzlich möglich wären (als notleidende Kommune). Aus diesem Grund ist dies im Haushaltsentwurf enthalten.

Instandhaltung Spielplätze

Herr Kleßny: In der letzten Sitzung wurde berichtet, dass für die Instandhaltung der Spielplätze ca. 60.000,00 € bis 90.000,00 € erforderlich sind, aber nur 50.000,00 € im Haushalt angesetzt sind. Er fragt, wieso die fehlende Summe nicht eingestellt wurde, beispielsweise aufgrund von Einsparungen der Havelbrücke?

Herr Kadatz: Weil noch Restmittel aus dem Vorjahr vorliegen. Ab Juli/August 2023 wird neu geplant.

Zuständigkeitsgrenze Kämmerer

Herr Aymanns zitiert aus der Beschlussvorlage: „Die Erhöhung der Zuständigkeitsgrenze des Kämmers von 10.000,00 € auf 20.000,00 € wird vorgeschlagen.“ und fragt, ob die Abgeordneten regelmäßig über diese Entscheidung informiert werden?

Herr Appelt bejaht dies.

Kompostieranlage

Herr Aymanns: Was versteht man unter „Aufwertung Kompostieranlage Bauhof“ auf Seite 39 des Haushaltsplanes?

Herr Dr. Lunkenheimer: Im letzten Jahr wurde die Einzäunung erneuert und in diesem Jahr soll der Weg befestigt werden.

Lebendige Zentren

Herr Aymanns: Seite 36 Programm Lebendige Zentren – Warum wurde für das Programm 2023 kein Fördermittelantrag gestellt? Des Weiteren fehlt Herrn Aymanns eine Anlage zur heutigen Drucksache, dass ein entsprechender Antrag gestellt bzw. zurückgezogen wurde und wenn ja, mit welchem Inhalt?

Herr Appelt: Der Antrag wurde durch die DSK zusammengestellt mit Maßnahmen, die auch im Rahmenplan LZ enthalten sind. Volumen mit Eigenanteil von fast 380.000,00 €. Antrag konnte nicht aufrechterhalten werden, da die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen. 2023 wird erneut geprüft, ob für 2024 ein neuer Antrag gestellt werden kann.

Klimaschutzmaßnahmen

Herr Aymanns: Von der Landesregierung soll Fürstenberg für Klimaschutzmaßnahmen 31.732,00 € bekommen. Herr Aymanns fragt, wo sich die Summe im Haushaltsplan wiederfindet und ob Planungen dafür vorliegen (Klimawandel, Klimakonzept, PV-Anlagen)?

Herr Philipp: 31.700,00 € sind nicht Teil des Haushaltes.

Werden kommunale Wärmeplanung machen müssen. Bei kleinen Gemeinden ist die Umsetzbarkeit sehr fragwürdig. Die Bauverwaltung und der Eigenbetrieb sind personell nicht in der Lage, dies umzusetzen. Planungen von privaten Vorhabenträgern, wie in Blumenow und Barsdorf, werden begrüßt und begleitet.

Ortsdurchfahrt Bredereiche

Herr Kleßny fragt, ob die Eigenmittel für die Ortsdurchfahrt Bredereiche in Höhe von 75.000 € als Zuzahlung für Parkplätze, Straßenbeleuchtung etc. seien und nicht für die Straße selbst?

Herr Kadatz bestätigt dies, die Mittel sind für die Nebenanlagen der Straße.

Herr Kleßny hat erfahren, dass es Differenzen zwischen der geplanten Ausführung und den Wünschen des Ortsbeirates gab. Die Bauausschuss-mitglieder wissen auch nicht, wofür 75.000,00 € verwendet werden und bittet um Vorstellung im Bauausschuss.

Herr Kadatz ist verwundert, da die Verwendung der 75.000,00 € mehrfach erklärt wurde. Es handelt sich um straßenbegleitende parallele Parkplätze aus Betonsteinpflaster 2,50 m Breite.

Tanklöschfahrzeug OT Himmelfort / Zuschuss Brauhaus Himmelfort

Herr Burmann fragt, ob das Tanklöschfahrzeug für Himmelfort einen Diesel- oder Verbrennungsmotor haben wird?

Des Weiteren fragt Herr Burmann, ob der Zuschuss Brauhaus Himmelfort in Höhe von 20.000,00 € noch notwendig ist, da die Stiftung eine nicht unerhebliche Summe aus einer Erbschaft erhalten hat?

Die Frage zum Tanklöschfahrzeug beantwortet Herr Stolpe wie folgt: MAN-Fahrgestell mit Dieselmotor.

In Großstädten werden vereinzelt Elektrofahrzeuge angeschafft, für uns ist dies noch nicht ausgereift.

Herr Philipp informiert zur Frage Zuschuss Brauhaus. Die Giebelwand zum Wasser fehlt noch. Die Denkmalschutzbehörde fordert, dass der Giebel geschlossen und unter Denkmalbedingungen saniert wird, dies ist sehr kostenintensiv. Herr Bergmann versucht, eine kostengünstigere Variante zu organisieren. Der Zuschuss in Höhe von 20.000 € steht für den Bedarfsfall noch im Haushalt.

Herr Wilke: Mit so hohen Kosten für die denkmalgeschützte Variante des Giebels wurde nicht gerechnet.

Herr Sander fragt, ob der Giebel historisch wiedererrichtet wird?

Herr Philipp: Der historische Teil wird saniert und durch einen modernen Teil ergänzt. Probleme mit Gründung etc.

Herr Appelt erläutert zu den Anträgen der Verwaltung und bittet um Abstimmung zu den Einzelpunkten.

Beschluss-Nr. 353/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt:

1. den Zuschuss zur 100-Jahr-Feier des SG Fortuna Bredereiche um 1.000,00 € zu erhöhen
2. für den Austausch der Heizung in der Turnhalle Bredereiche 15.000,00 € in den Haushalt einzustellen
3. dass für die Verfügungsmittel der Ortsvorsteher je Ortsteil 50,00 € mehr eingestellt werden, das entspricht einer Erhöhung von 400,00 €
4. die Haushaltsansätze 2023 für die 725-Jahr-Feiern in den Ortsteilen Althymen und Himmelpfort wie folgt zu erhöhen:
Ortsteil Althymen von 800,00 € auf 1.000,00 € und Ortsteil Himmelpfort von 1.000,00 € auf 2.000,00 €.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 354/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, die Verschiebung vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt wie folgt: Digitalpakt Drei-Seen-Grundschule 10.000,00 € und Grundschule Bredereiche 3.000,00 €.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 355/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, das Konto Ertüchtigung Schulstandort in Umsetzung Essensversorgung umzubenennen.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 356/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen inkl. der Änderungen (Beschlüsse Nr. 353/2023 bis 355/2023) zu beschließen.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

TOP 9 Anfragen an die Verwaltung

Herr Schulzke teilt mit, dass hinter Bredereiche Richtung Süden 53 Alleebäume im Landschaftsschutzgebiet gefällt wurden und fragt, worin die Notwendigkeit lag und ob die Verwaltung davon Kenntnis hatte?

Herr Philipp erklärt, dass der Landkreis dafür verantwortlich sei. Die Untere Naturschutzbehörde fordert bei Fällungen jedoch Ausgleichsmaßnahmen.

Herr Röwer wurde von Bürgern angesprochen, ob die Tempo-30-Zone in der Zehdenicker Straße weiter bis zur Fähre oder evtl. noch weiter geführt werden kann?

Frau Hoheisel nimmt die Anfrage mit.

Des Weiteren informiert Herr Röwer, dass die Aufräum-/Frühjahrsputzaktion im letzten Jahr sehr positiv angenommen wurde und fragt, ob in diesem Jahr wieder eine derartige Aktion stattfindet und wie diese kommuniziert wird?

Herr Philipp informiert, dass diese Aktion bereits geplant ist. Die Bekanntmachung dazu erfolgt auf der Webseite der Stadt Fürstenberg/Havel sowie im nächsten Fürstenberger Anzeiger.

Herr Berg fragt, warum außerhalb der Hauptstraßen in Wohngegenden Tempo-Zone-50 und nicht Tempo-Zone-30 vorgeschrieben ist und ob es Bestrebungen gibt, dies zu ändern?

Frau Hoheisel informiert, dass die Entscheidung dazu der Landkreis Oberhavel trifft. Die Verwaltung nimmt dieses Anliegen ebenfalls mit.

Herr Philipp merkt an, dass Herr Saborowski jahrelang eine Tempo-30-Zone im OT Altthymen angestrebt hat, jedoch ohne Erfolg. Herr Saborowski bittet bei Kontaktaufnahme mit dem Landkreis, dies auch für den OT Altthymen nochmals anzusprechen.

Herr Kleßny hat der Presse entnommen, dass der Landrat in Fürstenberg war und bittet um eine kurze Info über das Gespräch.

Herr Philipp: Landrat wollte Tour durch Oberhavel machen, dabei in Fürstenberg Firmen besuchen. Vorher war er beim Bürgermeister, haben über die Hürde Havelbrücke/notleidende Gemeinde gesprochen. Über Gesprächswunsch des Bürgermeisters mit der Schuldezernentin Frau Niendorf und mit der Klimaschutzbeauftragten des Landkreises wurde gesprochen.

Herr Schulzke verweist auf folgende Situation: Die Steinhavelstraße in Steinförde als große Durchgangsstraße hat keinen Straßennamen, ebenso hat die Kleinmenower Straße kein Straßenschild. Um in den Gemeindeteil Zwiebfeld zu kommen, muss man die Stichstraße von Großmenow benutzen, diese endet im Schotterfeldweg. Deshalb wurde dort eine Holzschnitzkunst am Schild angebracht. Viele Post-/Paketzusteller seien orientierungslos. Herr Schulzke fragt, ob man dort ein Schild „Zwiebfeld“ anbringen könnte?

Herr Philipp erklärt, dass die Verwaltung das Anliegen mitnimmt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.44 Uhr